

20.3.2019

A8-0170/85

Änderungsantrag 85

Jeppe Kofod, Peter Simon, Pervenche Berès, Paul Tang, Evelyn Regner, Virginie Rozière, Ramón Jáuregui Atondo
im Namen der S&D-Fraktion

Bericht

A8-0170/2019

Jeppe Kofod, Luděk Niedermayer

Bericht über Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung
(2018/2121(INI))

Entschließungsantrag

Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

16a. stellt fest, dass die Mitgliedstaaten gemäß der Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten für die rechtzeitige und regelmäßige Veröffentlichung von Steuerdaten zu allen Teilsektoren des Staates sorgen müssen, die unter anderem Informationen darüber umfassen, wie sich entgangene Steuereinnahmen auf die Einnahmen auswirken; ist besorgt angesichts der Tatsache, dass diese Verpflichtung von den meisten Mitgliedstaaten nicht durchgesetzt wird; fordert die Kommission auf, die Umsetzung dieser Anforderung zu bewerten und diese Informationen einzusetzen, um die Kosten von steuerlichen Anreizen in jedem Mitgliedstaat zu bewerten;

Or. en

20.3.2019

A8-0170/86

Änderungsantrag 86

Jeppe Kofod, Peter Simon, Pervenche Berès, Paul Tang, Evelyn Regner, Virginie Rozière, Ramón Jáuregui Atondo
im Namen der S&D-Fraktion

Bericht

A8-0170/2019

Jeppe Kofod, Luděk Niedermayer

Bericht über Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung
(2018/2121(INI))

Entschließungsantrag

Ziffer 16 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

16b. stellt fest, dass die Kommission zwar bereits eine Schätzung der Mehrwertsteuerlücke der EU vornimmt, dass jedoch nur 15 Mitgliedstaaten eigene Schätzungen zu ihren nationalen Steuerlücken vornehmen; fordert alle Mitgliedstaaten auf, unter der Leitung der Kommission eine umfassende Schätzung der Steuerlücken vorzunehmen, die nicht auf die Mehrwertsteuer beschränkt ist und eine Bewertung der Kosten aller steuerlichen Anreize umfasst;

Or. en

20.3.2019

A8-0170/87

Änderungsantrag 87

**Jeppe Kofod, Peter Simon, Pervenche Berès, Paul Tang, Evelyn Regner, Virginie
Rozière, Ramón Jáuregui Atondo**
im Namen der S&D-Fraktion

Bericht

A8-0170/2019

Jeppe Kofod, Luděk Niedermayer

Bericht über Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung
(2018/2121(INI))

Entschließungsantrag

Ziffer 22 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**22a. stellt fest, dass sich die
Steuerhinterziehung in der EU den
aktuellsten Schätzungen zufolge pro Jahr
auf etwa 825 Mrd. EUR beläuft^{1a};**

^{1a} Richard Murphy, 2019: „The European
Tax Gap“ (Die europäische Steuerlücke),
[http://www.taxresearch.org.uk/Documents
/EUTaxGapJan19.pdf](http://www.taxresearch.org.uk/Documents/EUTaxGapJan19.pdf).

Or. en

20.3.2019

A8-0170/88

Änderungsantrag 88

**Jeppe Kofod, Peter Simon, Pervenche Berès, Paul Tang, Evelyn Regner, Virginie
Rozière, Ramón Jáuregui Atondo**
im Namen der S&D-Fraktion

Bericht

A8-0170/2019

Jeppe Kofod, Luděk Niedermayer

Bericht über Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung
(2018/2121(INI))

Entschließungsantrag

Ziffer 29 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***29a. fordert die Kommission auf, ein
Paket von Rechtsvorschriften zu
veröffentlichen, mit dem
Steuerplanungsmodelle reguliert und
aggressive Steuerplanungsmodelle
verboten werden, insbesondere durch
strenge Vorschriften gegen
Steuermissbrauch, die sowohl innerhalb
als auch außerhalb der EU gelten sollen;***

Or. en

Änderungsantrag 89

Jeppe Kofod, Peter Simon, Pervenche Berès, Paul Tang, Evelyn Regner, Virginie Rozière, Ramón Jáuregui Atondo, Mady Delvaux
im Namen der S&D-Fraktion

Bericht**A8-0170/2019****Jeppe Kofod, Luděk Niedermayer**

Bericht über Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung
(2018/2121(INI))

Entschließungsantrag**Ziffer 36***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

36. weist darauf hin, dass in ATAD I von der EU eine Wegzugsteuer verabschiedet wurde, die es Mitgliedstaaten erlaubt, den wirtschaftlichen Wert eines Veräußerungsgewinns, der in ihrem Hoheitsgebiet erzielt wurde, auch dann zu besteuern, wenn dieser Gewinn zum Zeitpunkt des Wegzugs noch nicht realisiert wurde; vertritt die Auffassung dass der Grundsatz, in den Mitgliedstaaten erzielte Gewinne zu besteuern, bevor sie aus der Union transferiert werden, gestärkt werden sollte, z. B. durch koordinierte Quellensteuern auf Zins- und Lizenzeinkünfte, damit bestehende Schlupflöcher beseitigt werden und verhindert wird, dass Gewinne unversteuert aus der EU transferiert werden; fordert den Rat auf, die Verhandlungen über den Vorschlag zu Zins- und Lizenzeinkünften wieder aufzunehmen⁴¹; stellt fest, dass in Steuerabkommen der Quellensteuersatz häufig herabgesetzt wird, um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden⁴²;

⁴¹ Vorschlag vom 11. November 2011 für eine Richtlinie des Rates über eine gemeinsame Steuerregelung für Zahlungen

36. weist darauf hin, dass in ATAD I von der EU eine Wegzugsteuer verabschiedet wurde, die es Mitgliedstaaten erlaubt, den wirtschaftlichen Wert eines Veräußerungsgewinns, der in ihrem Hoheitsgebiet erzielt wurde, auch dann zu besteuern, wenn dieser Gewinn zum Zeitpunkt des Wegzugs noch nicht realisiert wurde; vertritt die Auffassung dass der Grundsatz, in den Mitgliedstaaten erzielte Gewinne zu besteuern, bevor sie aus der Union transferiert werden, gestärkt werden sollte, z. B. durch koordinierte Quellensteuern auf Zins- und Lizenzeinkünfte, damit bestehende Schlupflöcher beseitigt werden und verhindert wird, dass Gewinne unversteuert aus der EU transferiert werden; fordert den Rat auf, die Verhandlungen über den Vorschlag zu Zins- und Lizenzeinkünften wieder aufzunehmen⁴¹, **der ein Mindestmaß an Besteuerung beinhalten sollte**; stellt fest, dass in Steuerabkommen der Quellensteuersatz häufig herabgesetzt wird, um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden⁴²;

⁴¹ Vorschlag vom 11. November 2011 für

von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten (KOM (2011) 0714).

⁴² Hearson M., *The European Union's Tax Treaties with Developing Countries: leading By Example?*, 27. September 2018.

eine Richtlinie des Rates über eine gemeinsame Steuerregelung für Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten (KOM (2011) 0714).

⁴² Hearson M., *The European Union's Tax Treaties with Developing Countries: leading By Example?*, 27. September 2018.

Or. en

20.3.2019

A8-0170/90

Änderungsantrag 90

Jeppe Kofod, Peter Simon, Pervenche Berès, Paul Tang, Evelyn Regner, Virginie Rozière, Ramón Jáuregui Atondo
im Namen der S&D-Fraktion

Bericht

A8-0170/2019

Jeppe Kofod, Luděk Niedermayer

Bericht über Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung
(2018/2121(INI))

Entschließungsantrag

Ziffer 86

Entschließungsantrag

Geänderter Text

86. *bedauert die Tatsache*, dass das für Besteuerung zuständige Kommissionsmitglied *nicht anerkennt*, dass das bestehende System des Informationsaustauschs zwischen den nationalen Steuerbehörden ausgebaut werden *muss*;

86. *stellt fest*, dass das für Besteuerung zuständige Kommissionsmitglied *es derzeit vorzieht, die Auswirkungen der zahlreichen Rechtsvorschriften, die nun in Kraft treten, zu bewerten, bevor beschlossen wird, ob* das bestehende System des Informationsaustauschs zwischen den nationalen Steuerbehörden *weiter* ausgebaut werden *soll*;

Or. en

20.3.2019

A8-0170/91

Änderungsantrag 91

Jeppe Kofod, Peter Simon, Pervenche Berès, Paul Tang, Evelyn Regner, Virginie Rozière, Ramón Jáuregui Atondo
im Namen der S&D-Fraktion

Bericht

A8-0170/2019

Jeppe Kofod, Luděk Niedermayer

Bericht über Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung
(2018/2121(INI))

Entschließungsantrag

Ziffer 113 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

113a. bedauert, dass Unternehmen mit Regierungen Vereinbarungen treffen können, wonach sie in einem bestimmten Land fast keine Steuern zahlen, obwohl sie in diesem Land umfangreiche Aktivitäten durchführen; weist in diesem Zusammenhang auf eine Steuerregelung zwischen der niederländischen Steuerbehörde und Royal Dutch Shell plc hin, die allein deswegen gegen das niederländische Steuerrecht zu verstoßen scheint, weil der Hauptsitz nach der Zusammenführung der beiden ehemaligen Muttergesellschaften in den Niederlanden liegen würde, was zu einer Befreiung von der niederländischen Dividendenquellensteuer führt; weist darauf hin, dass jüngste Untersuchungen gleichzeitig offenbar zeigen, dass das Unternehmen in den Niederlanden auch keine Ertragsteuer zahlt; bekräftigt seine Forderung an die Kommission, diesen Fall einer möglichen rechtswidrigen staatlichen Beihilfe zu untersuchen;

Or. en

Änderungsantrag 92

Jeppe Kofod, Peter Simon, Pervenche Berès, Paul Tang, Evelyn Regner, Virginie Rozière, Ramón Jáuregui Atondo, Mady Delvaux
im Namen der S&D-Fraktion

Bericht**A8-0170/2019****Jeppe Kofod, Luděk Niedermayer**

Bericht über Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung
(2018/2121(INI))

Entschließungsantrag**Ziffer 216***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

216. weist erneut darauf hin, dass Legitimationsprüfungen und kundenbezogene Sorgfaltspflichten unabdingbar sind und während des Bestehens der Geschäftsbeziehung fortgeführt werden sollten und dass die Transaktionen von Kunden kontinuierlich und sorgfältig auf verdächtige oder ungewöhnliche Aktivitäten hin überwacht werden sollten; weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass die Verpflichteten den FIU in ihrem Land von sich aus unverzüglich Transaktionen melden müssen, bei denen ein Verdacht auf Geldwäsche, eine mögliche Vortat zur Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung besteht; bedauert, dass – trotz der Bemühungen des Parlaments – die natürliche Person, die die Führungsposition innehat, im Rahmen der fünften Geldwäscherichtlinie nach wie vor als äußerstes Mittel als wirtschaftlicher Eigentümer eines Unternehmens oder eines Trusts registriert werden kann, während der tatsächliche wirtschaftliche Eigentümer nicht bekannt ist oder wenn ein Verdacht bezüglich dieser Person besteht;

216. weist erneut darauf hin, dass Legitimationsprüfungen und kundenbezogene Sorgfaltspflichten unabdingbar sind und während des Bestehens der Geschäftsbeziehung fortgeführt werden sollten und dass die Transaktionen von Kunden kontinuierlich und sorgfältig auf verdächtige oder ungewöhnliche Aktivitäten hin überwacht werden sollten; weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass die Verpflichteten den FIU in ihrem Land von sich aus unverzüglich Transaktionen melden müssen, bei denen ein Verdacht auf Geldwäsche, eine mögliche Vortat zur Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung besteht; bedauert, dass – trotz der Bemühungen des Parlaments – die natürliche Person, die die Führungsposition innehat, im Rahmen der fünften Geldwäscherichtlinie nach wie vor als äußerstes Mittel als wirtschaftlicher Eigentümer eines Unternehmens oder eines Trusts registriert werden kann, während der tatsächliche wirtschaftliche Eigentümer nicht bekannt ist oder wenn ein Verdacht bezüglich dieser Person besteht; ***fordert die Kommission auf, anlässlich der nächsten Überarbeitung der Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche in der EU***

*eine eindeutige Bewertung der
Auswirkungen dieser Bestimmung auf die
Verfügbarkeit verlässlicher
Informationen über das wirtschaftliche
Eigentum in den Mitgliedstaaten
durchzuführen und ihre Streichung
vorzuschlagen, wenn es Anzeichen dafür
gibt, dass die Bestimmung häufig
missbraucht wird, um die Identität
wirtschaftlicher Eigentümer zu
verschleiern;*

Or. en